

Protokoll

der 4. Landkommissionssitzung vom Mittwoch, 29. August 2018, 19:30 Uhr in der Burgerverwaltung

Traktanden

- 2.421.1 Milchkontingentierung
1. **Milchkontingentierung** Typ: A
Antrag Ernst Herzog: Prüfung, ob Milchkontingente unerlaubt durch Landpächter veräussert wurden
a) Orientierung über aktuellen Stand durch Hanspeter Feuz (-> Auflösung Milchkontingentierung per 01.05.2009)
b) Beratung und Beschlussfassung des weiteren Vorgehens mit Antrag an den Burgerrat
- 1.804 Landprotokolle
2. **Protokoll Landkommission** Typ: A
Protokollgenehmigung der letzten Sitzung
- 2.800.10 Gärten
3. **Gärten** Typ: A
Garten Nr. 79.0236.3 und 79.0236.4 Musterplatz/Oberei (Barbosa da Silva Joel Ricardo Maia)
Schlechte Bewirtschaftung
Beratung und Beschlussfassung des weiteren Vorgehens
- 2.421 Pacht, Pachtverträge
4. **Pachtland** Typ: A
Orientierung
- 2.421 Pacht, Pachtverträge
5. **Pacht, Pachtverträge** Typ: A
Pachtvertrag mit armasuisse immobilien vom Mai 1986
Nachtrag (vorläufiger Verzicht eines neuen Pachtvertrages)
Orientierung
- 2.421 Pacht, Pachtverträge
6. **Pacht, Pachtverträge** Typ: A
Lagerung von Siloballen, Gesuch Andreas Vögeli
Beratung und Beschlussfassung
- 2.432.2 Direktanschluss Flugplatz
7. **Direktanschluss Flugplatz Interlaken** Typ: A
Landerwerbsvereinbarungen betr. Parzellen Wilderswil Nr. 594/86 und 594/88 zwischen Einwohnergemeinde Wilderswil und Burgergemeinde Wilderswil
Orientierung

- 2.411 Mietverträge
- 8. Bienenhäuser** Typ: A
Mietvertrag für Bienenhaus im Gubi
Beratung und Beschlussfassung
- 2.104 Voranschlag ab 1993
- 9. Voranschlag** Typ: A
Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2019 mit Antrag an den
Burgerrat
- 1.150 ZIELSETZUNGEN
- 10. Zielsetzungen** Typ: C
Zwischenstand der Zielsetzungen 2018
- 1.440.1 Website, interner Bereich
- 11. Website, interner Bereich** Typ: A
Orientierung
- 1.804 Landprotokolle
- 12. Orientierungen** Typ: C
Skydive Interlaken GmbH, Landeverbot auf Pachtland
- 1.804 Landprotokolle
- 13. Verschiedenes** Typ: C
Anlässe
Infoanlass über Infrastrukturprojekte: 18.09.2018, 20.15 h, Mehrzweckhalle
Wilderswil
nächste Sitzung: 07.11.2018, 19.30 h, Burgerverwaltung

Protokoll

der 4. Landkommissionssitzung vom Mittwoch, 29. August 2018, 19:30 Uhr in der Burgerverwaltung

Sitzungsleitung	Rubin Beat, Präsident
Teilnehmende	Balmer Andreas Balmer-Magistretti Roland Heim-Allemann Hans Wyss Urs
Entschuldigt	niemand
Gäste	Hanspeter Feuz, ehemaliger Präsident der aufgelösten Milchgenossenschaft Interlaken und Umgebung
Protokollführung	Glaus-Stettler Daniela, Burgerschreiberin

Verhandlungen und Beschlüsse

Der Präsident begrüsst alle zur 4. Landkommissionssitzung dieses Jahres. Speziell begrüsst er Hanspeter Feuz. Er wird uns zum Geschäft „Milchkontingente“ unter Traktandum 1 Auskunft erteilen.

Die Traktanden werden vom Präsidenten verlesen. Änderungen werden keine gewünscht. Der Sitzung wird somit als eröffnet erklärt.

2.421.1 Milchkontingentierung

1. **Milchkontingentierung**

Antrag Ernst Herzog: Prüfung, ob Milchkontingente unerlaubt durch Landpächter veräussert wurden

- a) Orientierung über aktuellen Stand durch Hanspeter Feuz (-> Auflösung Milchkontingentierung per 01.05.2009)
- b) Beratung und Beschlussfassung des weiteren Vorgehens mit Antrag an den Burgerrat

Anlässlich der letzten Burgergemeindeversammlung vom 08.06.2018 stellte Ernst Herzog den Antrag, zu untersuchen, ob unerlaubt Milchkontingente durch die Landpächter der Burgergemeinde Wilderswil veräussert wurden. Sollte dies zutreffen, seien Sanktionen einzuleiten.

Um das erwähnte Geschäft prüfen zu können, wurde Hanspeter Feuz, ehemaliger Präsident der aufgelösten Milchgenossenschaft Interlaken und Umgebung, zur heutigen Sitzung eingeladen.

a) Orientierung über aktuellen Stand durch Hanspeter Feuz (⇒ Auflösung Milchkontingentierung per 01.05.2009)

Hanspeter Feuz bedankt sich für die Einladung. Gerne informiert er, dass im Zuge der Liberalisierung des Schweizer Milchmarkts die Abschaffung der Quoten in der Milchproduktion (Milchkontingentierung) per 01.05.2009 beschlossen wurde. Hierauf wurde auf

Empfehlung des Regionalgerichts Thun die Liquidation der Milchgenossenschaft Interlaken und Umgebung in die Wege geleitet. Die Auflösung/Löschung der Genossenschaft erfolgte am 15.04.2018. Infolge dieser Auflösung können keine Forderungen mehr an die ehemalige Genossenschaft gestellt werden. Es liegen keine Unterlagen mehr vor. Eine Anfechtung von Dritten ist nicht mehr möglich.

Es darf festgehalten werden, dass die Gebrüder Sterchi ihre Kontingente infolge Muttertierhaltung nicht benötigten. Mit Zustimmung der Landkommission wurde ihnen im 2005 die Bewilligung erteilt, ihre Kontingente zu vermieten. Eine Veräusserung der Kontingente war untersagt und ist nicht bekannt. Hanspeter Feuz verfügt ebenfalls über keine Kenntnis von einem Verkauf.

Mit bestem Dank wird Hanspeter Feuz verabschiedet.

b) Beratung und Beschlussfassung des weiteren Vorgehens mit Antrag an den Burgerrat

Nach eingehender Diskussion hält die Kommission fest, dass der Antrag von Erst Herzog nicht rechtskonform sei. Die Versammlung fasste keinen Beschluss über eine Überprüfung, ob Milchkontingenten unerlaubt veräussert wurden. **Die Kommission ist daher der Auffassung, das Geschäft auf die Burgergemeindeversammlung vom 07.12.2018 nicht zu traktandieren. Die Versammlung ist nur zu informieren, dass infolge der Auflösung der Milchgenossenschaft Interlaken und Umgebung per 15.04.2018 keine Akten über eine mögliche Veräusserung der Kontingente mehr vorliegen. Beweismittel liegen keine vor. Infolgedessen gilt die Unschuldsvermutung. Für die Burgergemeinde Wilderswil besteht somit kein Handlungsbedarf.**

1.804 Landprotokolle

2. Protokoll Landkommission

Protokollgenehmigung der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 09.05.2018 wird ohne Beanstandungen einstimmig genehmigt.

2.800.10 Gärten

3. Gärten

Garten Nr. 79.0236.3 und 79.0236.4 Musterplatz/Oberei (Barbosa da Silva Joel Ricardo Maia)

Schlechte Bewirtschaftung

Beratung und Beschlussfassung des weiteren Vorgehens

Es gingen verschiedene Beschwerden über die schlechte Bewirtschaftung der beiden Gärten Nr. 79.0236.3 und 79.0236.4 von einer totalen Fläche von 231 m² ein. Die Burger-schreiberin nahm hierauf telefonischen Kontakt mit Barbosa da Silva Joel Ricardo Maia auf und verwies ihn auf seine Sorgfaltspflichten. Er versprach, sich besser um die Gärten zu kümmern. Leider war sein Versprechen nur von kurzer Dauer. Wie weiter?

Beschwerden mussten betreffend schlechter Bewirtschaftung auch eines Gartens in der Aegerti/Rosshag entgegen genommen werden. Hier agierte man unverzüglich in schriftlicher Form. Rudolf Bernasconi erhielt die Auflage, den Garten bis Ende August 2018 von Unkraut zu befreien, andernfalls würden wir uns gezwungen sehen, den Mietvertrag für den Garten aufzulösen.

Letzte Woche wurde uns eröffnet, dass durch den Bau der Umfahrung Wilderswil die Gärten in der Aegerti/Rosshag und möglicherweise auch beim Musterplatz tangiert werden. Der genaue Bauplan ist noch nicht bekannt. Sie empfehlen uns aber, die Gärten per 30.04.2019 zu kündigen mit Hinweis der Möglichkeit der Weiterbewirtschaftung auf eigenes Risiko bis Baubeginn. Offen ist, ob die Gartenbewirtschafter ihre Gartenhäuser/-schuppen selber entfernen/entsorgen müssen.

Nach eingehender Diskussion beschliesst die Kommission, vorsichtshalber die Kündigung der Gärten per 30.04.2019 auszusprechen mit Hinweis der Möglichkeit der Weiterbewirtschaftung auf eigenes Risiko bis Baubeginn. Die Burgergemeinde Wilderswil wird die Gartennutzer rechtzeitig über den Baubeginn informieren und bekannt geben, ob die Gärten auf diesen Termin zu räumen sind. Auf Ergreifen von weiteren Massnahmen betreffend mangelnder Sorgfaltspflichten kann infolge der aktuellen Situation verzichtet werden. Die Nutzung der Gärten ab 01.05.2019 wird für die Bewirtschafter kostenlos sein.

2.421 Pacht, Pachtverträge

4. Pachtland Orientierung

Pachtlandgesuch

Hans Pfäffli ersuchte den Präsidenten um Pachtland. Die Kommission nimmt dies zur Kenntnis.

Hinweis von Heuverkauf an Dritte

Der Präsident wurde angegangen, dass die Gebrüder Sterchi einen Teil ihres Heus nicht selber nutzen, sondern verkaufen – was eigentlich bedeuten würde, dass sie über genügend Land verfügen. Sie sind aber bekanntlich anderer Auffassung und gelangen immer wieder mit Landgesuchen an die Landkommission.

Hans Heim akzeptiert das Vorgehen der Gebrüder Sterchi nicht und wünscht innert zwei Wochen eine schriftliche Stellungnahme von ihnen. Der Präsident meint, sie erst zur nächsten Sitzung schriftlich einzuladen. Sie sollen ohne Vorwarnung der Kommission ihre Stellungnahme hierzu eröffnen.

- Antrag Hans Heim
- 2 Jastimmen gegenüber 3 Neinstimmen
- Präsident
- 3 Jastimmen gegenüber 2 Neinstimmen

Der Antrag des Präsidenten wird mehrstimmig genehmigt. Die Burgerschreiberin wird die Gebrüder Sterchi auf die nächste Sitzung per 07.11.2018 einladen.

Terror gegen den Präsidenten

Jemand hat absichtlich auf dem vom Präsidenten gepachteten Land der Burgergemeinde Wilderswil im Moos eine im hohen Gras nicht ersichtliche Abschränkung hinterlegt, was zum Totalschaden seines Mähers führte. Er erstattete Anzeige gegen Unbekannt. Er ver-

mutet, dass die Attacke aufgrund seines Amtes als Landkommissionspräsident erfolgte. Sollte dies der Fall sein, wird er Konsequenzen ziehen und sein Amt abgeben.

2.421 Pacht, Pachtverträge

5. Pacht, Pachtverträge

Pachtvertrag mit armasuisse immobilien vom Mai 1986

Nachtrag (vorläufiger Verzicht eines neuen Pachtvertrages)

Orientierung

Die anstehenden Bauarbeiten des Direktanschlusses Gewerbezone Flugplatz haben einen wesentlichen Einfluss auf die Bewirtschaftung der Pachtflächen der Burgergemeinde Wilderswil. Das westliche Ende des Flugplatzes wird davon betroffen sein und während den Bauarbeiten für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht zur Verfügung stehen. Die exakte Fläche kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Aus Sicht der armasuisse immobilien hat sich ein Neuabschluss eines Pachtvertrages als unverhältnismässig herausgestellt, da in ca. zwei Jahren dieser wieder komplett überarbeitet und abgeschlossen werden müsste. Die armasuisse immobilien schlägt daher einen Nachtrag 2 zum Pachtvertrag vom 09.09.1991 mit Abänderungsvereinbarung vom 01.01.2007 vor.

Die wichtigsten Fakten dieses Nachtrages 2 sind:

Pachtzins

Aufgrund der aktuellen Nutzung der Pachtfläche wird der Pachtzins pro Jahr rückwirkend vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 auf CHF 3'637.85 reduziert. Ab 01.01.2019 wird der Pachtzins gemäss Neuberechnung des Situationsplanes und unter Berücksichtigung der Bauarbeiten auf CHF 2'455.75 gesetzt.

Ordentliche Kündigung Pachtvertrag

Der Pachtvertrag vom 04.09.1991 wird mittels dieses Nachtrages 2 per 31.03.2022 ordentlich gekündigt. Auf Wunsch der Burgergemeinde Wilderswil und nach gegenseitiger Abmachung endet die Pacht jedoch bereits am 31.12.2021 (Konsolidierung der Unterpacht-Termine). Mit Unterzeichnung dieses Nachtrages 2 nimmt die Burgergemeinde Wilderswil die Kündigung zur Kenntnis.

Verpflichtung Neuabschluss

Die Verpächterin verpflichtet sich zu einem Neuabschluss des Pachtvertrages nach Vollendung des Direktanschlusses ab 01.01.2022.

Der Burgerrat genehmigte diesen Nachtrag 2 zum Pachtvertrag vom 04.09.1991 mit Abänderungsvereinbarung vom 01.01.2007 mit der armasuisse immobilien an seiner letzten Sitzung vom 22.08.2018.

Inzwischen erhielten wir Informationen, dass unsere Landpächter nur bis Vertragsende mit der armasuisse immobilien – sprich 31.03.2022 und nach neuem Stand nur bis 31.12.2018, da uns ein Pachtzinserlass per 01.01.2019 zugesprochen wurde - Ertragsausfallentschädigung erhalten sollen. Nach verschiedenen Abklärungen waren wir der Auffassung, ein Gesuch um Verlängerung der Vergütung der Ertragsausfallentschädigung bis Bauende der Infrastrukturprojekte einzureichen. Stephan Tschudi von bbp geomatik ag empfiehlt uns, zuerst das Gespräch mit der armasuisse immobilien und ihm zu suchen. Er wird uns Terminvorschläge unterbreiten.

Nach eingehender Diskussion beschliesst die Kommission, für unsere Landpächter zu kämpfen. Das Gesuch um Verlängerung der Vergütung der Ertragsausfallentschädigung bis Bauende der Infrastrukturprojekte ist sofort einzureichen.

2.421 Pacht, Pachtverträge

6. Pacht, Pachtverträge

Lagerung von Siloballen, Gesuch Andreas Vögeli
Beratung und Beschlussfassung

Am 18.07.2018 fand ein Gespräch mit Andreas Vögeli in Sache beschädigter Siloballen auf dem Flugplatz statt. Die Beschädigung erfolgte während des Trucker-Country-Festivals 2018. Andreas Vögeli forderte von den Jungfrau Word Events eine Entschädigung. Der Präsident intervenierte hierauf, da keine Siloballen auf dem Flugplatzgelände deponiert werden dürfen. Dies gab er Andreas Vögeli auch bekannt. Gemeinsam wurde nach einer Lösung für die Lagerung seiner Siloballen gesucht.

Inzwischen gelangten Andreas und Gabi Vögeli mit dem Gesuch für eine Teilfläche des Grundstücks Wilderswil 1137 Stockacker am Feldgässli zwecks Lagerung von Siloballen in Miete oder Baurecht an die Burgergemeinde Wilderswil. Der Standort wäre für sie ideal, da er an ihren Betriebsstandort angrenzt. Für die Lagerung von Siloballen benötigen sie eine Fläche von ca. 120 m² (6 x 20 m), welche mit einer Kiesschicht eingebaut werden soll. Hierfür ist eine Baubewilligung nötig, welche sie gleichzeitig mit der vorgesehenen Laufhoferweiterung einholen würden.

Hans Heim meint, dass es nicht Sache der Burgergemeinde Wilderswil sei, Land für Siloballen an die Bewirtschafter zur Verfügung zu stellen. Andreas Balmer kann sich seiner Meinung nicht anschliessen und stellt Antrag, Andreas Vögeli 100 – 120 m² Land des Pachtgrundstückes Wilderswil 1137 Stockacker zu einem jährlichen Zins von CHF 500.00 zu vermieten. Dauer analog seines Pachtvertrages mit der Burgergemeinde Wilderswil.

- Antrag Hans Heim
2 Jastimmen gegenüber 3 Neinstimmen
- Antrag Andreas Balmer
3 Jastimmen gegenüber 2 Neinstimmen

Dem Antrag von Andreas Balmer wird mehrstimmig entsprochen. Dem Präsidenten und der Burgerschreiberin wird die Kompetenz erteilt, mit Andreas Vögeli für die Lagerung seiner Siloballen schriftlich zu vereinbaren:

- Mietdauer ab 01.09.2018
- Kündigung analog Pachtvertrag mit der Burgergemeinde Wilderswil vom 10.03.2016
- Miete CHF 500.00/Jahr, zahlbar jährlich innert 30 Tagen
- Anpassung der Miete erfolgt nach Landesindex der Konsumentenpreise (Stand Juli 2018). Die Miete basiert aber immer auf mindestens CHF 500.00/Jahr.
- Mietfläche ca. 120 m² gemäss Situationsplan
- Die Pachtfläche der Parzelle Wilderswil GB 1137 wird infolge des neuen Lagerplatzes nicht angepasst. Die Pachtfläche bleibt unverändert analog Pachtvertrag vom 10.03.2016.
- Die gesetzlichen Auflagen/Vorschriften sind zu erfüllen und einzuhalten.
- Bauliche Veränderungen auf der Mietfläche sind nur in Absprache mit der Vermieterin

- erlaubt.
- Für die Burgergemeinde Wilderswil entstehen mit dem Bau des Lagerplatzes keine Kosten.
- Eine Untervermietung der Mietfläche ist nicht erlaubt.
- Bei Auflösung des Mietverhältnisses ist das Objekt in ordnungsgemässen und ursprünglichen Zustand der Vermieterin zurückzugeben. Sämtliche Bauten sind in Absprache mit der Vermieterin fachgerecht zu entsorgen.
- Die Burgergemeinde Wilderswil lehnt im Zusammenhang mit der Lagerung der Siloballen jegliche Haftung ab.
 - Die Siloballen auf dem Pachtland des Flugplatzes sind bis spätestens 15.12.2018 zu entfernen.

2.432.2 Direktanschluss Flugplatz

7. Direktanschluss Flugplatz Interlaken

Landerwerksvereinbarungen betr. Parzellen Wilderswil Nr. 594/86 und 594/88 zwischen Einwohnergemeinde Wilderswil und Burgergemeinde Wilderswil
Orientierung

Die Planungsarbeiten für die Erstellung des Direktanschlusses Gewerbezone Flugplatz sind im Gang. Der Landerwerb ist ein integraler Bestandteil dieser Planung. Basierend auf die Vereinbarung Landerwerb beim Kreisel „ASTRA“ zwischen der Einwohnergemeinde und Burgergemeinde Wilderswil vom 08.12.2015 und dem Protokoll „Landwirtschaftlichen Planung Plus“ vom 22.11.2016 mit Ergänzungen vom 25.01.2017 und 15.02.2017 liegt die Landerwerksvereinbarung vor. Die benötigte Fläche für den Direktanschluss und dem Kreisel werden im selben Umfang als Realersatz abgegolten. Es erfolgt somit keine finanzielle Entschädigung. Die Einwohnergemeinde Wilderswil handelt stellvertretend für die „Trägerschaft Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz“. Sie ist auch verantwortlich für die Entrichtung der Ertragsausfälle, welche mit den jeweiligen Pächter direkt geregelt werden.

Folgende landwirtschaftliche Flächen werden für die Projekte benötigt:

Wilderswil GB 86	ca. 1'319 m ²
Wilderswil GB 88	ca. 174 m ²

Gemäss Besprechung mit Stephan Tschudi von bbp geomatik ag tritt die Übertragung des Landes per April 2019 in Kraft. Der Burgerrat wird die Vereinbarung noch an seiner Sitzung vom 05.09.2018 absegnen müssen. Nach heutiger Absprache zwischen Stephan Tschudi und der Burgerschreiberin werden die betroffenen Landpächter eine Ertragsausfallentschädigung bis Bauende erhalten. Die Teilfläche der Parzelle Wilderswil 86 von 1'319 m² muss Reto Wyss gekündigt werden, da diese Fläche für die Bauarbeiten verloren geht. Das Gespräch ist mit ihm zu suchen. Die abzutretende Fläche auf Wilderswil GB 88 stellt kein Problem dar, da das Pachtverhältnis mit Walter Wyss per Ende 2018 aufgelöst wird. Bei der Neuvergabe dieser Parzelle ist die neue Fläche zu berücksichtigen.

Die Kommission sieht zurzeit kein Handlungsbedarf betreffend Kündigung der für das Projekt benötigte Teilfläche auf Wilderswil GB 86. Man will zuerst das Gespräch mit der armasuisse immobilien betreffend Ertragsausfallentschädigung abwarten. Anschliessend ist das weitere Vorgehen festzulegen.

8. Bienenhäuser

Mietvertrag für Bienenhaus im Gubi
Beratung und Beschlussfassung

Hans Peter Bühlmann aus Matten erwarb das Bienenhaus auf dem Grundstück der Burgergemeinde Wilderswil Nr. 98 im Gubi von Rudolf Weber rückwirkend per 01.01.2018. Am 06.06.2018 gelangte Herr Bühlmann an die Burgergemeinde Wilderswil für die Übernahme der Teilfläche des Grundstückes von ca. 100 – 120 m² in Pacht oder Miete.

Der Präsident empfiehlt, Hans Peter Bühlmann die erwähnte Teilfläche auf Wilderswil GB 98 für seine Bienenzucht rückwirkend per 01.01.2018 zu einem Mietzins von CHF 60.00 mit einer zwölf monatigen Kündigungsfrist zu erteilen. Der Empfehlung wird einstimmig entsprochen. Dem Präsidenten und der Burgerschreiberin wird die Kompetenz für den Abschluss dieses Vertrages erteilt.

9. Voranschlag

Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2019 mit Antrag an den Burgerrat

Die Kommission hält fest, dass keine grösseren Investitionen im 2019 geplant sind. Kleinere Aufträge wie u. a. säubern von Gärten und Land inklusive Farnbekämpfung im Gubi werden über den Unterhalt genommen. Der Unterhaltsbeitrag von CHF 5'000.00 wird analog des Vorjahres beibehalten.

Der Voranschlag 2019 für das Ressort Land sieht wie folgt aus:

Unterhalt Land/Gärten	CHF	5'000.00
Total	CHF	5'000.00

Zu erwartende Auslagen in den Folgejahren

- Neubewertung der Parzelle Bänisried/Geisshubel (Kosten ca. CHF 1'000.00)

⇒ Falls die Deponieerweiterung Geisshubel realisiert werden kann, wird man das Land frühestens im 2023/24 neu bemessen können.

- Neue Pläne Flugplatzareal

Das Flugplatzareal ist für den internen Gebrauch der Pachtflächen neu zu definieren.

Die Landkommission stimmt dem oben aufgeführten Voranschlag fürs 2019 einstimmig zu. Dem Präsidenten wird die Kompetenz erteilt, diesen dem Burgerrat bzw. Burgergemeindeversammlung vom 07.12.2018 zur Genehmigung zu empfehlen. Die Burgerschreiberin wird beauftragt, die Angaben des Budgets 2019 dem Burgerkassier sofort abzugeben.

10. Zielsetzungen

Zwischenstand der Zielsetzungen 2018

Der Präsident gibt den Zwischenstand der Zielsetzung 2018 per Stand 31.08.2018 be-

kannt (siehe Beilage).

1.440.1 Website, interner Bereich

11. Website, interner Bereich

Orientierung

Die Burgergemeinde Wilderswil verfügt seit längerer Zeit über eine Homepage. Aus Datenschutzgründen besteht neu für die Kommissionen analog des Burgerrates eine interne Website. Sitzungseinladungen werden inskünftig nicht mehr verschickt. Die Einladungen, Protokolle sowie verschiedenen Unterlagen der zuständigen Ressorts werden nur noch aufgeschaltet. Das Passwort zum Login ist geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

1.804 Landprotokolle

12. Orientierungen

Skydive Interlaken GmbH, Landeverbot auf Pachtland

Skydive Interlaken GmbH, Landeverbot auf Pachtland

An der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass sich der Präsident mit der Firma Skydive Interlaken GmbH in Verbindung setzt und eine angemessene Entschädigung aushandeln soll. Die Vergütung der Entschädigung hat laut Meinung der Kommission über die Burgergemeinde Wilderswil zu laufen. Die interne Vergütung der Entschädigung zwischen der Landverpächterin und dem Pächter ist untereinander zu regeln. Der Präsident kann hierzu bekannt geben, dass er Herrn Schweizer von Skydive Interlaken GmbH eröffnet hat, dass die Burgergemeinde Wilderswil für die Landebewilligung auf Wilderswil 1464 Nr. 9 eine Entschädigung von pauschal CHF 1'200.00/Jahr (CHF 1.00/Sprung), zahlbar innert 30 Tagen verlangt. Bei Nichtvergütung der Gebühr entfällt die Landebewilligung per sofort. **Die Kommission ist der Meinung, die Rechnung hierfür sofort zu stellen. Anschliessend soll der Burgerrat den Verteilerschlüssel mit dem betroffenen Landpächter festlegen.**

Unterhalt Sendlistrasse, Interlaken

Eine Teilfläche der Sendlistrasse wird in der Woche 37/38 saniert. Die betroffenen Pächter wurden schriftlich hierüber in Kenntnis gesetzt.

1.804 Landprotokolle

13. Verschiedenes

Anlässe

Infoanlass über Infrastrukturprojekte: 18.09.2018, 20.15 h, Mehrzweckhalle Wilderswil

nächste Sitzung: 07.11.2018, 19.30 h, Burgerverwaltung

Anlässe

- Infoanlässe über Infrastrukturprojekte

Dienstag, 18.09.2018 um 20.15 Uhr in Mehrzweckhalle Wilderswil

○ Landkommissionssitzung

Mittwoch, 07.11.2018 um 19.30 Uhr in der Burgerverwaltung Wilderswil

⇒ Zu behandelnde Geschäfte werden unter anderem die Landvergabe des bisher von Walter Wyss bewirtschafteten Pachtlandes, die Zielsetzungen 2018 und 2019 und die Terminplanung 2019 sein.

Alpen

Bisher hiess es, wie gut unser Pächter zur Alp schau. Die starke Farnwucherung zeigt aber ein anderes Bild. Hans Heim erkundigt sich, ob Massnahmen vorgesehen seien. Die Burgerschreiberin bestätigt dies. Die Alpkommission sei daran, ein Konzept aufzugleisen.

Schlusswort

Von der Kommission werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Der Präsident bedankt sich bei allen für das entgegengebrachte Interesse und Mitwirken an der heutigen Sitzung.

Schluss der Sitzung

21:15 Uhr

Landkommission Wilderswil

Beat Rubin
Präsident

Daniela Glaus
Burgerschreiberin

Beilage

Zielsetzungen 2018 Ressort Land per Stand 31.08.2018